

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

**Beteiligte gem. § 12 RettG NW**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beteiligte(r)</b>	<b>Bedenken, Anregungen, Anmerkungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	<b>Krankenkassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der sich auf Reservenotärztinnen bzw- Ärzte Absatz auf Seite 57 des Rettungsdienstbedarfsplans sollte besser verständlich formuliert werden</li> <li>- Ein Verweis des Textes auf die Anlage A2 fehlt</li> <li>- Die in Anlage A2 aufgeführten Stellenanteile sollen zunächst mit x-Anteile aufgeführt werden. Die tatsächlichen Stellenanteile sollen in den Gesprächen zur Gebührenkalkulation abgestimmt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Formulierungsvorschlag der Kostenträger wird angenommen</li> <li>- Ein Verweis wurde eingefügt</li> <li>- Der Formulierungsvorschlag der Kostenträger wird angenommen</li> </ul>
2	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	Schließen sich der Stellungnahme der Krankenkassen an, soweit diese nicht mit Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung kollidieren	
3	DRK Kreisverband Coesfeld e.V.	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
4	<b>Stadt Dülmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund von Platzmangel sollen die im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Reservefahrzeuge nicht am Standort Dülmen verortet werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Standorte für Reservefahrzeuge sind nicht als verbindlich anzusehen. Bei dem Neubau der RW Dülmen werden allerdings entsprechende Kapazitäten berücksichtigt</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die auf Seite 52 des Rettungsdienstbedarfsplans angekündigte Karte der Notfallaufnahmebereiche fehlt</li>   <li>- Zur Bewältigung von besonderen Versorgungslagen sollte das bisherige System der Organisatorischen Leitung (OrgL) nicht nur aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK KV COE sondern auch qualifiziertes Personal der Stadt Dülmen berücksichtigen</li>   <li>- Im Abschnitt „First-Responder“ wird erwähnt, dass in Olfen und Buldern der First-Responder-Dienst durch die Feuerwehr betrieben wird. Die Hauptlast des Dienstes liege allerdings beim DRK OV Buldern. Dieser sollte auch erwähnt werden</li>   <li>- In der Anlage A1 ist die Zahl der Auszubildenden am 01.01. in den Jahren 2024 und 2025 von jeweils 7 auf 10 bzw. 11 anzuheben</li>   <li>- Die in Anlage 2 genannten Stellenanteile der Rufbereitschaft von 0,03 VZÄ für die Stadt Dülmen sollen auf 1,26 VZÄ angehoben werden. Hintergrund ist die mit Schreiben vom 20.10.22 erteilten und bis Ablauf des Jahres 2027 befristeten Genehmigung zur Aufstockung der Rufbereitschaft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die erwähnte Karte zeigt tatsächlich auf den ersten Blick lediglich die Notarztstandorte. Sie ist allerdingst in Verbindung mit der direkt nachfolgenden Tabelle der Notfallaufnahmebereiche zu sehen. Eine Klarstellung erfolgt im Text.</li>   <li>- Unter Beteiligung der Stadt Dülmen wurde 2017 ein Vertrag zur Stellung einer Organisatorischen Leitung zur Bewältigung von besonderen Versorgungslagen mit dem DRK KV COE geschlossen. Die Laufzeit dieses Vertrags endet frühestens 2025, bietet jedoch die grundsätzliche Möglichkeit der Teilnahme der Stadt Dülmen an diesem System.</li>   <li>- Der Text wird um den DRK OV ergänzt</li>   <li>- Die Anzahl der Auszubildenden in der Anlage 1 wird korrigiert</li>   <li>- Auf Wunsch der Kostenträger werden keine Stellenanteile für Funktionsstellen ausgewiesen. Diese werden erst im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation verhandelt</li> </ul>
--	--	--	--

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

5	Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
6	<b>Malteser Hilfsdienst e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung sollte im Rahmen einer Vergabe unter den Bedingungen der Bereichsausnahme erfolgen</li> <li>- Es sollte klargestellt werden, dass die als Leistungserbringer genannten Organisationen nur den derzeitigen Ist-Zustand darstellen</li> <li>- Hinweis darauf, dass sich durch mehrere Leistungserbringer innerhalb eines Rettungswachbereich die Führungs- und Funktionsstellen erhöhen können</li> <li>- Auswertungen zu Auslastung und Einsatzaufkommen sollten in den Bedarfsplan aufgenommen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betreiber der im Rahmen der Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung im Bereich Lüdinghausen um den Standort Nordkirchen wird unter den Bedingungen der Bereichsausnahme ausgewählt. Einzelne RTW oder KTW an bereits vorhandenen Rettungswachen werden nicht vergeben</li> <li>- Bei der Darstellung der Leistungserbringer kann es sich nur um eine Ist-Situation handeln. Eine Information an den MHD erfolgt.</li> <li>- Der Hinweis wird für die Gespräche mit den Kostenträgern bezüglich der Funktionsstellenanteile aufgenommen</li> <li>- Interne Berechnungen werden nicht im öffentlichen Rettungsdienstbedarfsplan dargestellt</li> </ul>
7	<b>Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollte klargestellt werden, dass die als Leistungserbringer genannten Organisationen nur den derzeitigen Ist-Zustand darstellen</li> <li>- Die Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung sollte im Rahmen einer Vergabe unter den Bedingungen der Bereichsausnahme erfolgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Darstellung der Leistungserbringer kann es sich nur um eine Ist-Situation handeln. Eine Information an die Johanniter erfolgt.</li> <li>- Der Betreiber der im Rahmen der Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung im Bereich Lüdinghausen um den Standort Nordkirchen wird unter den Bedingungen der Bereichsausnahme ausgewählt. Einzelne RTW oder KTW an bereits</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertungen zu Auslastung und Einsatzaufkommen sollten in den Bedarfsplan aufgenommen werden</li> <li>- Für den Standort Nordkirchen sollte klargestellt werden, ob diese Wache durch den Träger Rettungsdienst gestellt wird</li> </ul>	<p>vorhandenen Rettungswachen werden nicht vergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne Berechnungen werden nicht im öffentlichen Rettungsdienstbedarfsplan dargestellt</li> <li>- Bei dem Standort Nordkirchen handelt sich nicht um eine Rettungswache im Sinne des Rettungsdienstbedarfsplans, sondern um einen abgesetzten Standort, genau wie der Standort Olfen. Zur Trägerschaft von abgesetzten Standorten werden keine Aussagen im Rettungsdienstbedarfsplan getätigt</li> </ul>
8	<b>Arbeiter-Samariter-Bund e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Punk VII. Nr. 9 zu den Intensivtransporten sollte einen Hinweis zum Arbeiter-Samariter-Bund enthalten, da dieser Vertragspartner der Stadt Münster ist</li> <li>- Die Ausweitungen der Rettungsmittelvorhaltung sollte im Rahmen einer Vergabe unter den Bedingungen der Bereichsausnahme erfolgen</li> <li>- Es sollte klargestellt werden, dass die als Leistungserbringer genannten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Intensivtransport besteht seitens des Kreises Coesfeld lediglich eine direkte Übereinkunft mit der Stadt Münster, nicht aber mit dem ASB. Die Vertragspartnerschaft zwischen dem ASB und der Stadt Münster sollte daher nur im Bedarfsplan der Stadt Münster abgebildet werden.</li> <li>- Der Betreiber der im Rahmen der Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung im Bereich Lüdinghausen um den Standort Nordkirchen wird unter den Bedingungen der Bereichsausnahme ausgewählt. Einzelne RTW oder KTW an bereits vorhandenen Rettungswachen werden nicht vergeben</li> <li>- Bei der Darstellung der Leistungserbringer kann es sich nur um eine Ist-Situation handeln. Eine Information an den ASB erfolgt.</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<p>Organisationen nur den derzeitigen Ist-Zustand darstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertungen zu Auslastung und Einsatzaufkommen sollten in den Bedarfsplan aufgenommen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne Berechnungen werden nicht im öffentlichen Rettungsdienstbedarfsplan dargestellt</li> </ul>
9	THW	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
10	DLRG	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	

**Sonstige Beteiligte**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beteiligte(r)</b>	<b>Bedenken, Anregungen, Anmerkungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	Gemeinde Ascheberg	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
2	Stadt Billerbeck	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	
3	Stadt Coesfeld	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
4	Gemeinde Havixbeck	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
5	<b>Stadt Lüdinghausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der hohen Einsatzzahlen im Rettungswachenbereich Lüdinghausen sollten unterjährig Überprüfungen des Bedarfs und ggf. Anpassungen erfolgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit den Kostenträgern ist bereits abgestimmt, dass Bedarfe in allen Rettungswachbereichen unterjährig überprüft und ausgewertet werden können</li> </ul>

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der hohen Auslastung des RTW 1 LH sollte sichergestellt werden, dass mit dem RTW keine Krankentransporte erfolgen</li> <li>- Aufgrund der nahen Kreisgrenze zwischen den Kreisen Coesfeld und Unna erfolgen immer wieder Einsätze des RTW LH in Selm und umgekehrt. Hierbei sollte auf gegenseitige Synergien geachtet werden</li> <li>- Über eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen sollte verstärkt nachgedacht werden. Die notärztliche Versorgung durch das St. Marien-Hospital ist sicherzustellen.</li> <li>- Der zwingend erforderliche Neubau der Rettungswache Lüdinghausen sollte schnellstmöglich realisiert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der Ausweitung der KTW-Vorhaltestunden sollen Krankentransporte möglichst ausschließlich durch KTW durchgeführt werden. Das Leitstellenpersonal ist ebenfalls dafür sensibilisiert, dass, sollte ein Krankentransport im Ausnahmefall durch einen RTW durchgeführt werden müssen, die Besetzung jeder Rettungswache mit mindestens einem RTW sichergestellt ist</li> <li>- Selbstverständlich wird auch weiterhin auf gegenseitige Synergien geachtet</li> <li>- Mit dem Marien-Hospital wird bereits intensiv zusammengearbeitet. Die notärztliche Versorgung des Südkreises ist damit langfristig sichergestellt</li> <li>- Die Umsetzung des Bedarfsplans erfordert neben dem Aus- bzw. Umbau der Rettungswache Lüdinghausen auch weitere bauliche Maßnahmen an anderen Standorten. Die erforderlichen Maßnahmen werden schnellstmöglich umgesetzt</li> </ul>
6	Gemeinde Nordkirchen	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
7	Gemeinde Nottuln	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	

**Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans  
für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld**

**Anlage 3**

8	Stadt Olfen	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
9	Gemeinde Rosendahl	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	
10	Gemeinde Senden	Bis zum 11.08.2023 keine Stellungnahme abgegeben	